

**Landeshauptstadt Hannover
Hausmitteilung**

**An: 67.20
Kopien:
z.K. an:**

**Von: 67.70/Nu
Datum: 09.02.06
Hausruf: 43929 Fax: 42914**

**Bebauungsplan Nr. 1614, 1. Änderung „Blumenauer Straße/ Gartenallee“
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1614 sieht an dieser Stelle Verwaltungsbauten vor. Inzwischen besteht die Absicht, stattdessen eine Altenwohnanlage anzusiedeln. Da die Grundzüge der Planung berührt sind, bedarf es einer Planänderung.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet war aufgrund der langjährigen Nutzung als Produktionsfläche einer Brauerei vollständig versiegelt, bevor es im Zuge der benachbarten Neubebauung der Flächen als Baustelleinrichtung genutzt wurde. Im Bereich der Einmündung Blumenauer Straße /Gartenallee befindet sich ein Straßenbaum, hinterliegend ist eine Aufwuchsfläche mit Ruderalvegetation anzutreffen. Die Fläche hat eine untergeordnete Bedeutung für den Naturhaushalt. Weitergehende Untersuchungen von Flora und Fauna sind nicht erforderlich.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

In geringfügigem Maß ist mit dem Verlust von Vegetationsstrukturen zu rechnen. Hier erfolgt eine – verglichen mit dem aktuellen Bestand - zusätzliche Versiegelung. Weitere negative Auswirkungen und auf das Landschaftsbild sind nicht zu erkennen.

Eingriffsregelung

Die Anwendung der Eingriffsregelung wird voraussichtlich keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich machen.

(Nußbaum)